

HZV-Quartalsfax 1/2022

Aktuelle Informationen zu den HZV-Verträgen in Bayern

Sehr geehrte Hausärztin, sehr geehrter Hausarzt,

nachfolgend finden Sie aktuelle Informationen rund um die HZV-Verträge in Bayern. Bitte geben Sie diese Information auch an Ihr Praxisteam weiter, vielen Dank!

1. Fristen für die Patienteneinschreibung
2. Nutzung Arztportal
3. Vertragsänderungen zum 01.04.2022
 - TK
 - IKKclassic
4. Auszahlungstermine Quartal 4/2021
5. Einreichfrist für Ihre HZV-Abrechnung Quartal 1/2022
6. Meldung von Praxisänderungen



1. Fristen für die Patienteneinschreibung

Einsendefrist HZV-Belege AOK Bayern für die Einschreibung zu Q3/2022:

Donnerstag, 07.04.2022

Belege für die Neueinschreibung an (99773):

AOK Bayern – Die Gesundheitskasse Service-Center Post HZV Postfach 2013 92218 Amberg

Belege für einen Arztwechsel/eine Umschreibung an (+9393+):

HÄVG Rechenzentrum GmbH Edmund Rumpler-Str. 2 51149 Köln

Senden Sie Ihre AOK-Versicherteneinschreibebelege für die **Neueinschreibung** von Versicherten mit dem HZV-Beleg 99773 zum oben genannten Stichtag an die folgende Adresse in Amberg:

AOK Bayern – Die Gesundheitskasse Service-Center Post HZV Postfach 2013 92218 Amberg

HZV-Belege für die **Versichertenumschreibung** (HZV-Beleg +9393+) senden Sie zum Stichtag an:

HÄVG Rechenzentrum GmbH Edmund Rumpler-Str. 2 51149 Köln

Weitere Informationen zum Patienteneinschreibung finden Sie unter: <https://www.hausaerzte-bayern.de/index.php/hzv/einschreibung-patienten/einschreibefristen>

2. Nutzung Arztportal

Im Arztportal wird Ihnen ab Q2/2022 eine neue Funktion zur Verfügung gestellt: Die Vertraulichen Praxisberichte zeigen Ihre eStatistik-Kennzahlen in Zukunft dynamisch an - bequem mit der Möglichkeit zu Filtern und für mehrere Quartale.

Neben Ihren eigenen Kennzahlen können Sie nun auch die Ihrer Praxispartner oder von HZV-Teilnehmern außerhalb Ihres Praxisbetriebs einsehen. Umgekehrt können auch Sie Daten zur Ansicht freischalten. In beiden Fällen ist eine entsprechende Freigabe erforderlich. Die HZV-Kennzahlen können Sie zudem in einem Excel-kompatiblen Format herunterladen.

3. Vertragsänderungen zum 01.04.2022

▪ TK – Anpassungen bereits zum 01.01.2022

1. Anpassung Ziffernkranz

Im TK-HZV-Vertrag können Sie seit dem 01.10.2021 die hausarztzentrierte Erstbefüllung der ePA mit der Ziffer 1640 abrechnen.

Die neue EBM-GOP für die ePA-Erstbefüllung (01648), die zum 01.01.2022 in den EBM aufgenommen wurde, wurde daher auch bereits zum 01.01.2022 in den Ziffernkranz der Honoraranlage des TK-HZV-Vertrags (Anhang 1 der Anlage 3) überführt. Die Pseudo-GOP der KV für die ePA-Erstbefüllung (88270) wurde im Ziffernkranz zum 31.12.2021 beendet.

2. Anpassung Innovationszuschlag

Für den Erhalt des Innovationszuschlags müssen ab dem 01.01.2022 nur noch drei aus fünf Merkmalen vorliegen, anstatt wie bisher vier aus sechs Merkmale.

Die fünf Merkmale sind:

- Angebot einer Videosprechstunde
- TI-Paket
- Vers./Empf. elektr. Arztbriefe
- Bereitstellung online buchbarer Termine
- Impfmanagement-System

Das Merkmal "Teilnahme am eRezept Deutschland" wurde zum 31.12.2021 gestrichen, weil das TK-Projekt eingestellt worden ist. Weitere Informationen zum Vertrag erhalten Sie unter www.hausaerzte-bayern.de in der Rubrik HZV.

▪ IKKclassic

Ab dem 01.04. wird die folgende EBM-GOP in den HZV-Ziffernkranz (Anhang 1 zu Anlage 3) aufgenommen: 01734 - Screening auf Hepatitis B und C. Die Vergütung erfolgt im Rahmen der HZV-Pauschalen und ist nicht gesondert über die KVB abrechenbar.

4. Auszahlungstermine Quartal 4/2021

HZV-Verträge	Schlusszahlung
AOK Bayern	03.03.2022
BKK	geplant KW 13
EK	04.03.2022
TK	22.03.2022
SVLFG (LKK)	18.02.2022
IKK classic	18.02.2022

5. Einreichfrist für Ihre HZV-Abrechnung Quartal 1/2022

Einreichfrist Quartalsabrechnung 1/2022:
Sonntag, 10.04.2022

Bitte beachten Sie, dass eine Verlängerung dieser Frist nicht möglich ist.

6. Meldung von Praxisänderungen

Damit wir Ihre HZV-Teilnahmedaten korrekt verwalten und auf dem neuesten Stand halten können, sind wir auf die Aktualität Ihrer Teilnahmedaten angewiesen - denn nur mit einer aktuellen Datengrundlage können Ihre HZV-Quartalsabrechnungen korrekt erstellt sowie eine reibungslose HZV-Vertragsteilnahme gewährleistet werden.

Für die Mitteilung von Änderungen gilt die folgende Frist: spätestens bis zum 25. Tag des ersten Monats im Quartal vor der Änderung.

Änderungen zu Quartal 3/2022 melden Sie uns bitte bis spätestens zum 25.04.2022.

Nutzen Sie unsere HZV-Praxisberatung, wenn Sie planen Ihre Praxis in den nächsten Quartalen abzugeben – weitere Informationen finden sie auf unserer Internetseite www.hausaerzte-bayern.de in der Rubrik HZV -> HZV in der Praxis oder kommen Sie mit Ihrer konkreten Frage direkt aus uns zu unter praxisberatung@bhaev.de.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr HZV-Team des Bayerischen Hausärzteverbandes